

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1922/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2015</b>	<b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplanung KIJU für 2016</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 14 Abs 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

### Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendwohngruppen für das Jahr 2016, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor

### Unterschrift

Dr. Kühn                      Meissner

### Begründung

Der Erfolgsplan wurde auf Basis der Ist- Werte des 3. Quartals 2015, der Prognose für das Jahr 2015, der Entwicklung in den letzten Jahren sowie der bekannten Veränderungen für

das Jahr 2016 aufgestellt.

Im Jahr 2015 gab es eine Erhöhung der Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Dies betrifft bei KIJU den überwiegenden Anteil der Beschäftigten. Bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes für 2016 sind noch keine konkreten Auswirkungen für die einzelnen Mitarbeiter bekannt. Daher wurde für die Prognose der Personalkosten die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Gehälter ermittelt und diese für die Personalkostenplanung 2016 für die betroffenen Mitarbeiter zu Grunde gelegt.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft bis zum 29.02.2016. Ab dem 01.03.2016 ist daher mit einer Tarifierhöhung zu rechnen, die alle Mitarbeiter, die nach dem TVÖD beschäftigt sind, also auch alle Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst, betrifft. Aufgrund der Tarifierhöhungen der Vorjahre wird für 2016 von einer Erhöhung von 2,5 % ausgegangen.

Von der Landesregierung wurde angekündigt, die Beamtenbesoldung zum 01.08.2016 um 2,1 % zu erhöhen.

Alle Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Das Jugendamt hat mitgeteilt, dass mehr Plätze für Kinder und Jugendliche in Wuppertal benötigt werden. Es wurde vereinbart, dass KIJU in 2016 mehr Plätze für Kinder- und Jugendliche anbietet. Aus diesem Grund muss mehr Personal eingestellt werden. Die Kosten hierfür sind ebenfalls in der Personalkostenplanung enthalten. Der Stellenplan wurde entsprechend erweitert.

In 2016 werden verschiedene neue Objekte angemietet. Dies wurde mit dem Betriebsausschuss bereits besprochen. Die Miete für die neuen Objekte und die Kosten für die Ersteinrichtung sind im Erfolgsplan berücksichtigt. Die Objekte wurden bereits von Vertretern des Jugendamtes sowie des Landesjugendamtes besichtigt. Der Anmietung dieser Objekte für die Eröffnung neuer Gruppen wurde zugestimmt.

Die Entgelte müssen mit dem Jugendamt neu verhandelt werden. KIJU geht davon aus, dass die Tarifierhöhungen eins zu eins im Entgelt übernommen werden können. Vom Jugendamt wurde zugesagt, dass auch die Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgelten übernommen werden. Diese Tarifierhöhungen sind genauso wie die Erhöhung der Platzzahl zu unterschiedlichen Zeitpunkten, je nach voraussichtlichem Bezugszeitpunkt der Objekte, in der Planung der Entgelterlöse enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Kosten für die Ersteinrichtung im Entgelt umgelegt werden kann.

Die Vermieter der neuen Objekte müssen die Gebäude noch sanieren und umbauen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit KIJU. Die Miethöhe wurde zuvor mit dem Jugendamt abgestimmt und wird in die Entgelte übernommen. Aufgrund der notwendigen Sanierung werden die Objekte erst im Laufe des Jahres 2016 bezugsfertig. Der höhere Mietaufwand ist in der Erfolgsplanung enthalten.

Die Kosten für den Wirtschaftsbedarf und die Abschreibungen sind im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, da die Erstausrüstung der neuen Gruppen mit Möbel, Geschirr, Büroausstattung etc. in den Werten enthalten ist.

In 2016 muss ein Teil des Daches des Objektes „Am Jagdhaus“ neu eingedeckt werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 100.000 €. Dem Betriebsausschuss liegt eine gesonderte Vorlage zur Auftragserteilung vor. Diese Kosten werden in den Instandhaltungsaufwendungen berücksichtigt. Daneben müssen für die bisherigen sechs Objekte bzw. zwölf Gruppen ebenfalls Instandhaltungsarbeiten geleistet werden. Dazu wird

KIJU-intern eine Maßnahmenplanung erstellt. Auch diese Kosten sind in den Instandhaltungsaufwendungen enthalten. KIJU plant einen großen Teil dieser Maßnahmen in Eigenleistung durchzuführen und so die Aufwendungen so gering wie möglich zu halten.

Im Investitionsplan wird jährlich der Ersatz eines Kraftfahrzeugs aus dem KIJU-Fuhrpark berücksichtigt. Da in 2015 kein neues Fahrzeug beschafft wurde, werden in der Planung für 2016 zwei neue Fahrzeuge angegeben, welche aufgrund ihres Alters und der Laufleistung erneuert werden müssen. In den Folgejahren wird jeweils der Ersatz eines Fahrzeugs geplant. Darüber hinaus werden regelmäßig Möbel und andere Ausstattungsgegenstände ersetzt bzw. für die neuen Gruppen beschafft. Je einzelnen Gegenstand liegen die geplanten Kosten unter 5.000 €, daher werden diese Anschaffungen nicht im Investitionsplan dargestellt.

Im Stellenplan werden alle notwendigen neuen Stellen für die Eröffnung der neuen Gruppen angegeben. Die größte Veränderung entsteht im pädagogischen Bereich. Darüber hinaus gibt es auch neue Stellen im Hauswirtschafts-, Technik- und Verwaltungsbereich.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden die Werte i.d.R. um 2 % jährlich erhöht. Es gibt keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen in den nächsten fünf Jahren.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

### **Anlagen**

Anlage 01	Erfolgsplan 2016
Anlage 02	Vermögensplan 2016
Anlage 03	Investitionsplan 2016-2020
Anlage 04	Stellenplan 2016
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2016-2020
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2016-2020